

Medienmitteilung vom 9.1.2009

Volksinitiative Schutz vor dem Passivrauchen für alle

Über 10'000 Unterschriften erhalten

Die erforderlichen 6'000 Unterschriften wurden bereits sechs Wochen nach Lancierung der Initiative erreicht. Bis am 6.1.2009 sind 10'116 Unterschriften zusammengekommen. Über die Festtage konnten leider nicht mehr alle Unterschriftenbögen validiert werden, so dass „nur“ 8'407 Unterschriften beglaubigt worden sind. Die Initianten freuen sich über dieses klare Signal der Bevölkerung. Mit der Einreichung der Initiative bei der Regierung bedanken sich die Initianten bei der St.Galler Bevölkerung für die grosse Unterstützung.

Neues Bundesgesetz in 13 Kantonen überholt

Das in der Herbstsession 2008 beschlossene Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen enthält zahlreiche Ausnahmen und lässt Raucherbetriebe zu: In Lokalen unter 80 m² kann jeder Wirt selber entscheiden, ob weiter geraucht werden darf. In der Praxis führt dies dazu, dass die Schweizer Gastronomie auch künftig verraucht bleiben wird. Bereits 13 Kantone kennen derzeit weiterführende Regelungen zum Schutz vor Passivrauchen – ohne Ausnahmen für Raucherbetriebe (AR, BE, BS, FR, GE, GR, NE, SO, TI, UR, VD, VS, ZH).

Ausnahmen führen zu Willkür und Bürokratie

Das neue Schweizer Bundesgesetz - in der Hälfte der Kantone schon überholt - entspricht dem bereits gescheiterten „spanischen Modell“. Dieses in Spanien im Jahr 2006 eingeführte Gesetz lässt ebenfalls kleine Raucherbetriebe zu. Bilanz: In rund 80% der spanischen Lokalen wird weiterhin geraucht; massive Wettbewerbsverzerrungen sind eingetreten. Die Mehrheit der Spanierinnen und Spanier wünscht heute ein umfassendes Rauchverbot in der Gastronomie. Auch in St.Gallen sind Diskussionen über das Rauchen an der Tagesordnung, denn die Bewilligungspraxis für Raucherbetriebe durch die Gemeinden sorgt für Ungleichbehandlungen und Verunsicherung in der Gastronomie.

Alle St.Gallerinnen und St.Galler verdienen Schutz vor Passivrauchen

Die Gesundheit ist unser höchstes Gut. Der Schutz vor Passivrauchen ist eine wirkungsvolle Massnahme zur Gesundheitsförderung, die nichts kostet und viel bringt. Der Gesundheitsschutz muss jedoch für alle gleich gelten, es gibt keinen Grund für Ausnahmen beim Tabakrauch. Die Initianten begrüßen ein harmonisches Zusammenleben von Rauchern und Nichtraucher in allen Gaststätten. Der Tabakrauch soll jedoch zukünftig draussen bleiben. Die Initianten freuen sich, dass sich die St.Gallerinnen und St.Galler bald an der Urne für einen konsequenten Schutz vor Passivrauchen aussprechen dürfen.

Kontaktpersonen:

Dr. med. Jürg Barben, Präsident Lungenliga St.Gallen, Präsident Initiativkomitee
Tel. 071 243 73 12, Email juerg.barben@kispisg.ch

Dr. med. Peter Wiedersheim, Präsident der Ärztegesellschaft des Kantons St. Gallen, Mitglied Initiativkomitee
Tel. 071 245 02 02, Email peter.wiedersheim@hin.ch

Dr. med. Luzius Schmid, Präsident Krebsliga St.Gallen-Appenzell, Mitglied Initiativkomitee
Tel. 071 494 39 04, Email luzius.schmid@kssg.ch